



Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.

3. Quartal.

Mittwoch den 16. September.

Stück 23.

Bekanntmachungen.

(Schluß.)

§. 11. Die Aufnahme der Zöglinge in die Anstalt ist bei dem unterzeichneten Provinzial-Schul-Collegio nachzusehen, und zwar dergestalt, daß die Anträge für die Aufnahme von Privatzöglingen direct bei demselben eingereicht werden, während die Anträge für die Aufnahme von Kreis-Zöglingen Seitens der Königl. Kreislandrathes durch die betreffende Königl. Regierung an die unterzeichnete Behörde gelangen.

Die Aufnahme kann nur zweimal jährlich, zu Ostern und zu Michaelis, erfolgen und sind die Anträge spätestens bis zum 1. März und bis zum 1. September vor dem Beginne des neuen Semesters, mit welchem der Eintritt des Zöglings gewünscht wird, bei uns einzureichen.

§. 12. Dem Gesuche um Aufnahme sind folgende Zeugnisse beizufügen:

- a) ein Geburts- oder Taufschein des Kindes,
- b) ein ärztliches Attest, daß das Kind, außer seiner Blindheit, gesund ist,
- c) ein Impfzeugniß, woraus hervorgeht, daß, sofern das Kind nicht die natürlichen Blattern gehabt hat, ihm die Schutzblattern innerhalb der letzten zwei Jahre mit Erfolg eingepflanzt sind,
- d) ein Zeugniß des Ortsgeistlichen, daß das Kind nicht ohne natürliche Fähigkeiten und für Bildung empfänglich sei,
- e) eine Bescheinigung der Ortsobrigkeit, daß die Eltern und Angehörigen der Privatzöglinge das zu entrichtende Pensions- und Schulgeld zu bezahlen bereit und im Stande seien, resp. die Erklärung des Königl. Landrathsamtes, daß die Unterhaltungskosten für die Kreis-Zöglinge von den Ständen des betreffenden Kreises entrichtet werden,

§. 13. Am geeignetsten zur Aufnahme in die Anstalt sind die blinden Kinder nach zurückgelegtem 8. Lebensjahre, jedoch werden dieselben auch ausnahmsweise mit dem vollendeten siebenten Jahre aufgenommen. Kinder, welche bereits das vierzehnte Jahr überschritten haben, sind zur Aufnahme in die Unterrichts-Anstalt in der Regel nicht mehr geeignet.

§. 14. Es findet eine gleichmäßige Bekleidung der Zöglinge statt, welche, sobald die von denselben bei ihrem Eintritt mitgebrachten Kleidungsstücke verbraucht sind, von der Anstalt besorgt und aus den Unterhaltungskosten mit bestritten wird.

§. 15. Beim Eintritt in die Anstalt hat jeder Zögling folgende Gegenstände mitzubringen:

- | a) die Knaben: | b) die Mädchen: |
|--|---|
| 1) einen dunkelblauen Tuchüberrock für den Winter, | 1) ein einfaches aus dunkelblauem baumwollenen Zeuge gefertigtes Kleid, |
| 2) eine dergleichen Tuchjacke für den Sommer, | 2) einen wollenen Unterrock, |
| 3) ein Paar Tuchbeinkleider für den Winter, | 3) einen baumwollenen Unterrock, |
| 4) ein Paar Zwillichbeinkleider für den Sommer, | 4) zwei gestreifte baumwollene Schürzen, |
| 5) eine Zwillichjacke, | 5) ein Paar Handschuhe, |
| 6) eine Tuchmütze, | 6) eine warme Jacke für den Winter, |
| 7) ein Paar warme Handschuhe, | 7) zwei Paar Schuhe, |
| 8) zwei Paar Stiefeln; | 8) einen Einsteckekamm. |

Außerdem für jedes Kind:

6 Hemden, 6 Taschentücher, 6 Paar Strümpfe oder Socken, 4 Halstücher.

Dem Vorsteher der Anstalt ist ein Verzeichniß der von jedem Zöglinge mitgebrachten Sachen zu übergeben.

§. 16. Die Anstalt wird für etwa 40 Zöglinge eingerichtet, dergestalt, daß nach den vorliegenden Erfahrungen etwa 26 Knaben und 14 Mädchen darin Aufnahme finden.

§. 17. Die Zöglinge zerfallen in zwei Abtheilungen, in solche, welche noch im schulpflichtigen Alter sind und der Unterrichts-Abtheilung angehören, und solche, welche bereits confirmirt, nur zur Ausbildung für ein und das andere practische Berufsgeschäft in der Anstalt verweilen und der Beschäftigungs-Abtheilung angehören. Vor der Hand werden nur Zöglinge der erstern Abtheilung aufgenommen.

§. 18. Der Unterricht erstreckt sich auf sämtliche Gegenstände des Unterrichts in der öffentlichen Volksschule, soweit solche Blinden überhaupt zugänglich gemacht werden können, mit ausgedehnterer Betreibung der Musik und der Beschäftigung mit Handarbeiten. Die Pflege des religiös-sittlichen Lebens der Zöglinge wird sich die Anstalt besonders angelegen sein lassen.

§. 19. Die Ferien der Anstalt fallen der Regel nach mit der Ferienzeit des Seminars zusammen. Wenigstens einmal

im Jahre, und auf den besondern Wunsch der Eltern oder Vormünder öfter, können die Zöglinge, um ihren Angehörigen nicht entfremdet zu werden, die Ferienzeit im Kreise ihrer Familien zubringen. Wegen der Reisekosten und der etwa erforderlichen Begleitung der Zöglinge auf der Reise ist das Nöthige zuvor mit dem Director der Anstalt zu verabreden.

§. 20. Im Allgemeinen ist die Zeit der Ausbildung der in die Unterrichts-Abtheilung mit dem zurückgelegten 8. Jahre eintretenden Zöglinge auf 6 Jahre berechnet, und ist es daher wünschenswerth, daß dieselben vor Beendigung des Lehrcurfus aus der Anstalt nicht zurückgenommen werden.

§. 21. Dagegen behält die Anstalt sich vor, die Entlassung eines Zöglings auch innerhalb jenes Zeitraums herbeizuführen:

- wenn die Erfahrung ergeben, daß der Zweck der Anstalt an demselben nicht erreicht werden kann;
- wenn die Entfernung desselben wegen unsittlichen Verhaltens nöthig wird, oder die längere Verbeibehaltung wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen oder aus andern triftigen Gründen mit der Einrichtung der Anstalt nicht länger vereinbar ist;
- wenn der Zögling den Grad der Ausbildung erlangt hat, deren er überhaupt nach seiner Individualität fähig ist.

§. 22. Sobald die Entlassung eines Zöglings verfügt ist, wird solche durch den Vorsteher der Anstalt den Angehörigen resp. der Communal- oder Kreisbehörde des Zöglings unter Anberaumung eines Termins, bis zu welchem die Abholung zu bewirken ist, bekannt gemacht. Erfolgt die Abholung bis dahin nicht, so wird der entlassene Zögling seinen Angehörigen oder seiner Heimathsgemeinde durch die Anstalt auf Kosten der zu seiner Unterhaltung bisher Verpflichteten übermittelt.

§. 23. Alle Anfragen über persönliche Verhältnisse der Zöglinge, die Einrichtung der Anstalt und die Aufnahme-Termine sind an die Direction des Schullehrer-Seminars zu Barby zu richten.

Magdeburg, den 13. Juli 1857.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Die Provinzial-Gewerbeschule zu Halle eröffnet ihren neuen Lehrcurfus Donnerstag den 1. October. Die Anstalt ist bestimmt, zur theoretischen Vorbildung künftiger Maurer- und Zimmermeister, Mühlenbauer, Maschinenbauer, Werkführer in Fabriken u. dergl. zu dienen. Der Unterrichtscurfus ist zweijährig und die am Schluß desselben abzulegende Entlassungsprüfung eröffnet den Eintritt in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin.

Die Anmeldung neuer Schüler, welche aber das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben müssen, nimmt der Director der Provinzial-Gewerbeschule Dr. Schrader in den Tagen vom 26. bis 30. September in seiner Wohnung (Breitestraße Nr. 16.) an, die Aufnahme erfolgt aber auf Grund einer am 1. October abzulegenden Prüfung, in welcher vorzugsweise auf Fähigkeit im deutschen schriftlichen Ausdruck und auf Gewandtheit im gewöhnlichen Rechnen gesehen werden wird.

Merseburg, den 27. August 1857.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Am 19. Juli e. wurde der Raschmacher Peter Hilsenhaus aus Küllstedt von mir mittelst einer die Stelle des Transports vertretenden Reiseroute in seine Heimath gewiesen. Er ist aber daselbst bis jetzt noch nicht eingetroffen und treibt sich jedenfalls vagabondirend umher.

Ich ersuche deshalb, den ic. Hilsenhaus im Betretungsfalle anzuhalten und zur Bestrafung zu ziehen.

Merseburg, den 7. September 1857.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Ein hellbrauner Wallach ohne Abzeichen, 5 Fuß, 12 Jahre alt, soll für Rechnung des Kreises aus freier Hand verkauft werden. Das Nähere ist im Landrathsamte zu erfragen.

Merseburg, den 14. September 1857.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Servis-Zahlung. Die Auszahlung des Servises:

- für das 1. Bat. (Merseburg) Königlichen 32. Landwehr-Regiments soll am 17. und 18. d. M. und
- für die 2., 3. und 4. Escadron Königlichen 12. Landwehr-Husaren-Regiments am 19. d. M. gegen Zurückgabe der Billets stattfinden.

Zur gleichen Zeit sind die noch nicht erhobenen Verpflegungsgelder für:

- das am 28. v. M. hier einquartirt gewesene Commando der Königlichen 4. Pionier-Abtheilung, sowie
- das 2. Bat. Königlichen 31. Infanterie-Regiments ebenfalls gegen Zurückgabe der quittirten Quartierbillets in Empfang zu nehmen.

Merseburg, den 14. September 1857.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 19. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem hiesigen Kloster-Hofe

circa 40 auszurangirende Königliche Dienstpferde öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich zu leistende baare Zahlung in Preussischem Courant verkauft werden.

Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Das Commando des 12. Husaren-Regiments.

Verpachtung. Die Nutzung der Communal-Korbweiden-Anlage am Gotthardtssteiche wird zu Ende d. J. pachtlos und soll von da ab anderweit und zwar auf drei Jahre verpachtet werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf

Donnerstag den 24. September d. J., Vorm. 11 Uhr, im Stadtsecretariate anberaumt, wozu wir Pachtlustige hierdurch einladen, mit dem Bemerken, daß die Bedingungen der Verpachtung im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Merseburg, den 14. September 1857.

Der Magistrat.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

den 18. September 1857, um 6 Uhr, wozu bis jetzt vorliegt: 1) ein Antrag auf Uebernahme eines jüngst eingetretenen Einquartirungsgeld-Zuschusses auf die Kammerei-Kasse; 2) Wahl von Deputirten zu Revision der Armen-Unterstützungen; 3) Wahl eines Schiedsmannes; 4) Erklärung über einen höhern Orts zugesendeten, die Bepflanzung der Köpfigener Straße betreffenden Erlaubnißschein; 5) desgl. über die gewünschte Cession eines Kellermietrechts; 6) desgl. über die eingegangene Verantwortung der Erinnerungen, welche a) die Rechnung über den Activ-Fond für das Jahr 1856 und b) die Rechnung über den Straßenbau-Fond für dasselbe Jahr betreffen.



Subhastations-Patent.

Das in der Stadt Merseburg belegene, unter Nr. 864. des Hypothekenbuchs eingetragene Haus nebst Hof und Gärten in der Vorstadt Altenburg,

- 1) dem Handarbeiter Johann Carl Heinrich Riese und dessen Kindern, sowie
- 2) den Geschwistern Beyer,

gehörig und auf 815 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf.

laut der in unserer Registratur einzusehenden Tage und Hypothekenschein abgeschätzt, soll

am 23. Decem. er 1857, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Diesem Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Ansprüche machen wollen, haben sich damit bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Merseburg, den 5. September 1857.

Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung.**Nothwendige Subhastation.**

Das dem Einwohner Friedrich August Hellriegel zu Seegel gehörige Grundstück in Scheidenser Flur, ein Weidicht oder zwei Drittel Acker Wiese — $\frac{1}{4}$ Acker 11 Ruthen haltend —, Nr. 149. des Flurbuchs und Nr. 14. des Landungs-Hypothekenbuchs von Scheidens eingetragen, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Tage auf 245 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, soll auf

den 22. December c., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Lützen, den 4. September 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission, zweiten Bezirks.**Bekanntmachung.**

Die sogenannte, der königlichen Saline hier selbst gehörige Sattelhofswiese in Ostrau-Lennewitzer Flur, 3 Mg 122 Ruth. groß, sowie der Schenkgarten in der Föhrendorfer Flur, 2 Mg 16 $\frac{1}{2}$ Ruth. groß, sollen in dem am

26. September c., Vormittags 10 Uhr, anstehenden Termine, unter den in unserer Registratur einzusehenden Bedingungen resp. Tage, im sämmtlichen Sessionszimmer öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Dürrenberg, den 11. September 1857.

Königlich Preussisches Salz-Amt.**Thüringische Eisenbahn.**

Es sind Einrichtungen getroffen worden, welche unseren Güterstationen Leipzig, Halle, Merseburg, Apolda, Weimar, Erfurt, Gotha und Eisenach die Annahme directer Frachtbrieft nach Holland, Belgien, Frankreich und England über Düsseldorf und Aachen möglich machen. Bedingung ist, daß neben der directen Adresse die Firma W. Bauer in Düsseldorf im Frachtbrieft angegeben werde. Ein Belgisch-Französischer Tarif, welcher von unseren oben genannten Stationen gratis abgegeben wird, enthält das Weitere, und weist überdem die Frachtsätze für Lüttich, Brüssel, Antwerpen, Ostende, Valenciennes, Paris und Havre nach.

Erfurt, den 27. August 1857.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.**Haus- und Geschäfts-Verkauf.**

In hiesiger Stadt, in bester Geschäftslage, steht ein Haus incl. Geschäft zu verkaufen und nach Belieben sofort zu übernehmen. Auskunft ertheilt

Heinr. Albert, Breitestraße.

Montag den 21. September, Nachmittag 4 Uhr, sollen 3 Heimgen Kartoffeln, 2 Gehen auf einmal, verkauft werden; der Sammelplatz ist an der Hütte des Feldhüters Mangold.

Franz Seyne.



Schaauction. Donnerstag den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, beabsichtige ich meine Hammel, 30—40 Stück, auctionsweise unter den vor dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen zu verkaufen und lade Käufer hierzu ein. Das Vieh ist jung, ganz gesund, sehr stark und fleischig.

Weißenfels, den 10. September 1857.

Der Deconom Ernst Jost.

In meinem Hause (Gottthardtsstraße) ist ein freundliches Logis von 2 Stuben, Kammern, Küche und sonstigem Zubehör zu vermieten.

Rudolph Voigt.

Logis-Vermiethung.

Ein ausmöblirtes Herren-Logis mit Stallung zu 4 Pferden ist von Michaelis ab zu vermieten Unteraltenburg Nr. 722.

Ein Laden mit Ladentube und ein Logis sind zu vermieten bei

L. A. Weddy.

Hühneraugenpflaster,

à Stück 1 Sgr., bei C. Franke, Burgstraße.

Neue Vollheringe, à Stück 9 Pf., 10 Pf. bis 1 Sgr., sehr gut gehaltene 1856., à Stück 6 Pf., Sardellen-Seringe, à Pfd. 1 $\frac{1}{2}$ Sgr., für 1 Pf. 3 Stück,

weinsaure Gurken empfiehlt

Ferd. Scharre, Neumarkt und Altenburg.

Prima Qualität blauen Cyper-Vitriol zum Kälten des Weizens empfiehlt billigst

Ferdinand Scharre, Neumarkt.

Merseburg.

Unterzeichneter hat den alleinigen Verkauf für hier und Umgegend des anerkannt besten **Wagenfettes** aus der Fabrik von Fischer & Comp. in Detterstädt und empfiehlt solches den Herren Deconomen und Maschinenbesitzern bei $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Ctr. Fässern, sowie in 2 Pfd. Ristchen, billigst.

Ferdinand Scharre, Neumarkt.

Merseburg.

Frische Salzbutter, à Pfd. 9 Sgr., empfing wieder. Cyp. Vitriol, à Pfd. 5 Sgr., empfiehlt

F. L. Schulze, Domplatz.

Trockne Hefen, fortwährend frisch und in guter und kräftiger Qualität, empfiehlt

Rudolph Voigt, Gottthardtsstraße.

Oberbreitestraße 556.

werden alle Sorten Lumpen, altes Tuch, neue Tuchabfälle von Schneidern, Kürschnern und Schuhmachern, zum höchsten Preise gekauft.

Ein Knecht zu einem Pferde, welcher gute Atteste hat, findet den 1. October Dienst bei

A. Gaudig.



Ein militairfrommes Pferd — Fuchs —, zum Reiten und Fahren brauchbar, steht preiswürdig zu verkaufen in der Hoffschmiede hierselbst.

Ein mit guten Attesten versehenes Hausmädchen findet zum 1. October einen guten Dienst. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

Gesucht wird zum sofortigen Antritt oder zu Michaelis ein kräftiger Bursche, welcher Lust hat, Bäcker zu werden. Lehrgeld wird nicht beansprucht. Näheres zu erfragen bei Herrn **Kerl**, Tischlermeister, Johannisgasse Nr. 47. in Merseburg.

Ein gefittetes, zur Ordnung gewöhntes Hausmädchen, welches sich durch gute Zeugnisse ausweisen kann, findet vom 1. October ab einen Dienst im Hause des Schloßgärtners Steubecke, eine Treppe hoch. Es wird vorzugsweise gewünscht, daß dieselbe die Wäsche und das Plätten verstehe.

Maurergefellen

finden bei dem Baue der Zuckersfabrik in Benkendorf bei Holleben dauernde Beschäftigung durch den Maurermeister **Senning** zu Halle, Bauhof Nr. 1.

375 Thaler werden auf sichere Hypothek zu cediren gesucht. Näheres unter **M. G. post. rest. Merseburg.**

Bekanntmachung.

Am 11. d. Mts. ist auf der Chaussee bei Neßschau ein kleines Schwein aufgefangen worden, welches gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren beim Schmiedemeister **Schardt** zu **Neßschau** in Empfang zu nehmen ist. Neßschau, den 13. September 1857.



Den 6. d. M. ist mit ein schwarzer Hund zugekommen. Der Eigenthümer kann selbigen gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren bei dem Maurer **Göke** in der Gotthardtsstraße abholen.

Dank

allen denen, die am Begräbnistage meiner gestorbenen 2 Töchter ihre Särge so reichlich mit Kränzen schmückten.

Tollwitz, den 8. September 1857.

Der Ortsrichter **Drescher.**

Ein Pröbchen vortrefflicher Türkischer Administration wird aus Belgrad berichtet. Man nahm dort eine Revision der Mundvorräthe der Festung vor und entdeckte 11,000 Centner Brod, welches vor etwa 40 Jahren eingeliefert worden war. Mit Ausnahme des Mäusefraßes hat das Brod nicht erheblich gelitten und wird nun, mit heißem Wasser aufgeweicht, zu Brodsuppen verwendet.

Zeit ist Geld. Um von Laffen und Müßiggängern nicht in der Arbeit gestört zu werden, hatte Ursinius, Professor zu Heidelberg, an dem Eingange seiner Bibliothek die Worte angebracht: „Freund, der du hier eintrittst, spüte dich, oder geh!“ An der Thür des Arbeitszimmer des gelehrten Scaliger las man: „Meine Zeit ist mein Feld.“ Eine Lieblingsmaxime Shakespeares soll gewesen sein: „Betrachtet die Zeit als zu kostbar, um sie zu verplaudern.“ Freunde nannte Lord Byron wahrhaftige Zeitdiebe. Ein alter Procurator vom Chatelet pflegte lästige Klienten mit den Worten sich vom Halse zu schaffen: „Liebe Freunde, verlorne Zeit läßt sich nicht liquidiren.“

Todesanzeige.

Sonnabend den 12. d. M., Abends 6 Uhr, verschied zu früh für uns, nach einem beinahe vierzehntägigen Krankenlager, in Folge der Ruhr und des Nervenfiebers, sanft und ruhig unsere liebe, gute Gattin und Mutter, Johanne Wilhelmine Hülße geb. Reinhardt von Oberlobicau, in einem Alter von 42 Jahren.

Diese Trauerkunde widmen hiermit, mit der Bitte um stillen Beileid, ihren lieben Verwandten und Bekannten die trauernden Hinterbliebenen:

Job. Samuel Hülße, Gatte.

Franz Hülße,
Adolph Hülße, } Kinder.

Niederlobicau, den 13. September 1857.

Getreidepreise der Stadt **Merseburg** vom 12. Sept. 1857.

Weizen	2	Thlr.	21	Sgr.	3	Pf.	bis	2	Thlr.	25	Sgr.	—	Pf.
Roggen	2	=	3	=	9	=	=	2	=	7	=	6	=
Gerste	1	=	22	=	6	=	=	1	=	27	=	—	=
Hafer	1	=	3	=	9	=	=	1	=	10	=	—	=

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom Geboren: dem Königl. Realerungs-Assessor Buge ein Sohn. — Gestorben: die jüngste Tochter des Unterofficiers vom Stamm des 1. Bat. Rgl. 32. Landw. Inf. Reg. Böhmsch, 1 J. 6 M. 11 T. alt, an der Ruhr.

Stadt. Geboren: dem Bürger und Wäldchermstr. Schulze eine Tochter; dem Schlossermstr. Feile ein Sohn; dem Drechslermstr. Kloppe eine Tochter; dem Nagelschmid Wels eine Tochter; dem Landbriefträger Teuser eine Tochter; dem Schneidermstr. Neuendorf eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn. — Getrauet: der herrschaftl. Diener Henze mit Frau. Amalie Agnese Helge hier. — Gestorben: der einzige Sohn des Handarbeiters Becker, 8 M. 6 T. alt, am Zahnfieber; der einzige Sohn des Schuhmachermeisters Wara, 1 J. 2 M. 3 T. alt, an Gehirnentzündung; der jüngste Sohn des Ziegeldeckermstrs. Steye, 10 M. alt, am Zahnfieber; die Ehefrau 2. Ehe des Bürger und Seilermeistrs. Berner, 77 J. alt, an Altersschwäche; ein außerehel. Sohn, 22 M. alt, an Verzebrung.

Donnerstag Abends 5 Uhr Gottesdienst in der Gottesackerkirche. Predigt: Herr Pastor Schellbach.

Remmert. Geboren: dem Einwohner und Handelsmann Strehl ein Sohn.

Altenburg. Geboren: dem Besitzer der Funkenburg, Brenner, ein Sohn. — Gestorben: die jüngste Tochter (2. Ehe) des Gepäckträgers Reinhardt, 1 J. 9 M. alt, an der Ruhr.

Buchstäblich wahr! In den Laden eines Manufactur-Waarenhändlers in Berlin, welcher einen Ausverkauf à tout prix ankündigte, trat ein Mann ein und ließ sich ein Tuch vorlegen. Nachdem dasselbe seinen Beifall gefunden, erklärte er, es behalten zu wollen, und legte 5 Sgr. auf den Ladentisch. Als der Verkäufer ihm bemerklich machte, daß das Tuch 1 Thlr. koste, zog Käufer eine Annonce des Ausverkaufs aus der Tasche, zeigte auf die Worte à tout prix und verließ mit stoischer Ruhe in Begleitung des Tuches den Laden.

Charade.

Vier Sylben hat das Ganze. Dreifach ist Der beiden ersten Sinn. Bald nennen sie, Was dir mit jedem neuen Tag erscheint; Bald, was des Landmanns reger Fleiß bestellt; Bald deuten sie auf ungewisse Zukunft. Die beiden andern sind der Schuld Berräther, Und doch verschönern sie auch reine Unschuld. Des Ganzen wird der Träge kaum im Winter Sich freuen, es nie vielleicht im Sommer sehen.